



KREATIVES SACHSEN

WETTBEWERB

**POP
MUSIK**

S A C H S E N

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN



KREATIVES SACHSEN

/// WETTBEWERB POPMUSIK SACHSEN 2021

1. ALLGEMEINES

Die Musikbranche in Sachsen war vor dem Corona Jahr 2020 mit knapp 300 Mio. Jahresumsatz eine der wirtschaftlich bedeutendsten Kreativbranchen im Freistaat. Mit der Corona-Krise und ihren Auswirkungen wurde insbesondere die Populärmusik mit ihren Protagonist:innen hart getroffen. Auch Ende 2021 kann die Populärmusik immer noch nicht wieder zum Normalbetrieb zurückkehren.

Der Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2021 hat daher zum Ziel, Impulse für neue, kreative und beispielhafte Vorhaben der Populärmusik in Sachsen speziell angesichts der anhaltenden Folgen und aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie zu setzen. Junge Künstler:innen sollen auf ihrem Weg zu einer professionellen Laufbahn unterstützt, kreative Konzepte aus der Musikwirtschaft erprobt, sowie Anlässe zur Initiierung von Kooperationen der Musikwirtschaft mit anderen Kreativschaffenden gegeben werden. Weiterhin sollen Ideen prämiert werden, die der sächsischen Populärmusik einerseits nationale und internationale Sichtbarkeit verschaffen und zum Anderen den Standort Sachsen stärken.

Der Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2021 wird in fünf Kategorien ausgelobt:

1. **Neue Künstler:innen auf Sachsens Bühnen**
2. **Album Kooperationen**
3. **Beispielhafte Marketingformate**
4. **Internationale Kooperationen**
5. **Ideen für die Populärmusik in Sachsen**

Insgesamt werden 25 Ideen und Projekte prämiert.

Der Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen wird öffentlich ausgeschrieben. Nach dem Bewerbungszeitraum prüft eine fachkundige Jury die Projekte/Ideen und bewertet sie nach vorgegebenen Kriterien. Die Entscheidung über die Gewinner:innen wird anhand vorab definierter Bewertungskriterien von der Jury getroffen. Die Prämierung der Gewinner:innen ist bis Ende 2021 angestrebt.

2. VERANSTALTER:IN

Der Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2021 wird organisiert und umgesetzt durch KREATIVES SACHSEN, das sächsische Zentrum der Kultur- und Kreativwirtschaft. KREATIVES SACHSEN ist ein Projekt des Landesverbands der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V. und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Die Preisgelder des Wettbewerbs für Populärmusik in Sachsen 2021 werden vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bereitgestellt.

////////////////////////////////////



KREATIVES SACHSEN

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Der Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2021 richtet sich an Musiker:innen, selbst produzierende DJs und Musikschafter sowie juristische und natürliche Personen aus der Musikwirtschaft (zum Beispiel Labels, Bookingagenturen, Musikverlage, Management) aus den Bereichen Rock, Pop, Jazz und Elektro. Teilnehmende müssen das 18. Lebensjahr vollendet und ihren festen Wohn- oder Arbeitssitz in Sachsen haben.

Die Teilnahme kann als Einzelperson oder im Team (Band, Agentur) erfolgen.

Kooperationen zwischen Musikschaftern und Akteur:innen aus der Musikwirtschaft sowie zwischen diesen Akteuren und weiteren Kreativschaftern (zum Beispiel Musiker:in und bildende Künstler:in) sind ausdrücklich gewünscht.

Für die Kategorien gelten folgende Spezifizierungen:

1. Neue Künstler:innen auf Sachsens Bühnen

Die Einreichung muss durch die Musiker:innen selbst oder in Vertretung durch Bookingagentur/Label/Musikverlag erfolgen.

2. Album-Kooperationen

Bewerben kann sich jede natürliche oder juristische Person entlang der gesamten Wertschöpfungskette, also Künstler:innen, die an der Produktion beteiligt sind, Produzent:innen, Labels, Verlage und Managements. Es müssen mindestens Akteure aus vier Bereichen der Wertschöpfungskette miteinander kooperieren (zum Beispiel Musiker:in, Label, Tonstudio, Künstler:in für die Covergestaltung).

3. Beispielhafte Marketingformate

Bewerben können sich Musiker:innen, natürliche oder juristische Personen aus der Musikwirtschaft oder andere Kreativschafter in Kooperation mit den oben genannten Akteur:innen.

4. Internationale Kooperationen

Bewerben können sich Musiker:innen, natürliche oder juristische Personen aus der Musikwirtschaft.

5. Ideen für die Populärmusik in Sachsen

Bewerben können sich Musiker:innen, natürliche oder juristische Personen aus der Musikwirtschaft.

4. ANMELDUNG/ANMELDEFRIST

Die Bewerbungsphase für den Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2021 beginnt am 24.11.2021 und endet am 15.12.2021, 23:59 Uhr (Anmeldungs- und Einreichungsfrist).





KREATIVES SACHSEN

In diesem Zeitraum können Bewerber:innen auf der Internetseite von [KREATIVES SACHSEN](#) über den dort zur Verfügung stehenden Link zum Online-Anmeldeformular ihr Projekt für den Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2021 einreichen. Die Anmeldung ist ausschließlich online über das verlinkte Online-Anmeldeformular möglich.

Nicht über dieses Online-Anmeldeformular eingereichte Anmeldungen (analog oder unter Nichtverwendung der Online-Bewerbungsplattform) werden nicht berücksichtigt.

Das Anmeldeformular ist als Account-Lösung ausgestaltet. Teilnehmer:innen müssen sich zunächst mit einer gültigen E-Mail-Adresse auf der Internetseite <https://wettbewerb-popularmusik.mein-wettbewerb.de> registrieren. Hierauf erhalten sie auf diese E-Mail-Adresse eine automatisierte Antwort-E-Mail mit einem Authentifizierungs-Link zum Anmeldeformular.

Jede/r Teilnehmer:in ist berechtigt, die Anmeldung bis zum Einsendeschluss zurückzunehmen. Die Rücknahme der Anmeldung hat schriftlich gegenüber KREATIVES SACHSEN (§ 126b BGB) zu erfolgen (per E-Mail an pop@kreatives.sachsen.de).

5. ZULASSUNG DER BEWERBUNG

Die als Pflichtfelder gekennzeichneten Bereiche des Online-Anmeldeformulars müssen ausgefüllt sein. Es werden nur vollständige und formal richtige Bewerbungen im Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2021 berücksichtigt, die innerhalb der Bewerbungsfrist über das Online-Formular eingehen. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung eines Preisgeldes beim Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2021. Die Ablehnung der Bewerbung wie auch der Gewinn des Preisgeldes durch andere Teilnehmer:innen sind gerichtlich auf sachliche Richtigkeit nicht überprüfbar.

6. UMFANG DER EINREICHUNG

Maximal zwei Einreichungen sind pro Teilnehmer:in möglich. Zu beachten sind die jeweiligen Anforderungen an die Bewerber:in und ein den Kategorien entsprechendes Projekt.

Jede eingereichte Idee ist im Online-Bewerbungstool kurz zu beschreiben und mit einem Titel des Vorhabens zu versehen. Fokus der Bewerbung soll die persönliche Vorstellung der Idee oder des Projekts sein.

Die eingereichte Idee oder das eingereichte Projekt muss die unter Punkt 1 genannten Ziele des Wettbewerbs für Populärmusik 2021 berücksichtigen.



KREATIVES SACHSEN

Die Inhalte sind durch die Bewerber:innen prägnant darzulegen. Dies erfolgt anhand der auf der Online-Anmeldeplattform vorgesehenen Fragestellungen. Für Bewerbungen in allen Kategorien ist zudem eine Kostenaufstellung und ein Zeitplan erforderlich. Beide Dokumente können im PDF-Format hochgeladen werden. Dafür ist ein Datenvolumen von bis zu 50 MB möglich.

7. TEILNAHMEGEBÜHREN/KOSTEN

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Anfallende Kosten für die Teilnahme werden nicht erstattet und sind von den Prämierten selbst zu tragen, wenn diese rein im Rahmen der Teilnahme bzw. der Bekanntgabe der Gewinner:innen entstehen.

8. PREISE

Der Wettbewerb für Popularmusik in Sachsen 2021 wird in folgenden fünf Kategorien vergeben.

1. Neue Künstler:innen auf Sachsens Bühnen

Prämiert werden insgesamt fünf Künstler:innen und/oder Bands, die in Absprache mit den jeweiligen Veranstalter:innen eine Kurztour durch Sachsen mit mindestens drei Stationen planen. Der Preis richtet sich an Nachwuchskünstler:innen mit mindestens einem EP-Release. Die Einreichung muss durch die Musiker:innen selbst oder durch die vertretende Bookingagentur/Label/Musikverlag erfolgen.

Die Stationen der Kurztour müssen in der Projektbeschreibung ebenso benannt werden wie die Veranstalter:innen vor Ort und gegebenenfalls weitere Kooperationspartner:innen (z.B. Tourfotograf:in, StageHand). Idealerweise haben bereits Absprachen zu Termin und Gage mit den Veranstalter:innen vor Ort stattgefunden. Mindestens eine Zusage unter Angabe der konkreten Spielstätte/Open Air ist zwingend nötig.

Bei der Bewertung wird insbesondere auf die Tragweite der eingereichten Bewerbungen geschaut, also inwiefern die Bewerber:innen durch den Wettbewerb die Chance ergreifen, ein größeres Publikum zu erreichen. (z.Bsp. Slot bei einem größeren Festival oder Support-Slot bei einer Headliner-Show o.ä.)

Der Preis ist mit 5 x 1.500 Euro dotiert.

2. Album-Kooperationen

Prämiert werden insgesamt fünf musikalische Neuerscheinungen in Form eines Albums (mind. 30 Minuten Spiellänge), die auf Zusammenarbeit von Akteur:innen aus mindestens vier Bereichen der musikwirtschaftlichen Wertschöpfungskette setzen (z. Bsp. Musiker:in, Label, Tonstudio, Designer:in, Fotograf:in).



KREATIVES SACHSEN

Bewerben kann sich jede natürliche oder juristische Person entlang der gesamten Wertschöpfungskette, also Künstler:innen, die an der Produktion beteiligt sind, Produzent:innen, Labels, Verlage und Managements. Idealerweise haben schon Absprachen zwischen den Kooperationspartner:innen stattgefunden. Sollte sich das Produkt bereits in Produktion befinden, ist eine Bewerbung ebenfalls möglich.

In die Bewertung der Bewerbung geht ein, wenn die Kooperation durch ihre Originalität hervorsteicht. (z. Bsp. ein/e bildende/r Künstler:in hat das Artwork speziell auf die Musik des Albums abgestimmt)

Der Preis ist mit 5 x 5.000 Euro dotiert.

3. Beispielhafte Marketingformate

Prämiert werden insgesamt fünf kreative Umsetzungen cross-medialer Vermarktungsformate. Bewerber können sich Musiker:innen, natürliche oder juristische Personen aus der Musikwirtschaft oder andere Kreativschaffende in Kooperation mit den oben genannten Akteur:innen.

Zu solchen Vermarktungsformaten gehören beispielsweise audio-visuelle Formate, Video- oder Social Media Auftritte, aber auch innovative Kampagnen oder die Zusammenarbeit mit neuen Partner:innen außerhalb des Musikgeschäfts. Das Format sollte besonders originell, kreativ und/oder individuell sein.

Idealerweise haben schon Absprachen zwischen den Kooperationspartner:innen stattgefunden. Sollte sich das Produkt bereits in Produktion befinden, ist eine Bewerbung ebenfalls möglich.

Der Preis ist mit 5 x 2.500 Euro dotiert.

4. Internationale Kooperationen

Prämiert werden in Abstufung Vorhaben, die eine internationale Markterschließung für sächsische Akteur:innen der Musikwirtschaft ermöglichen. Das können Konzepte für einen Gemeinschaftsauftritt verschiedener Bands auf einem international besetzten Musikfestival oder eine Delegationsreise zu einem Kongress/einer Messe, oder Kooperationen mit ausländischen Musikprojekten und -wirtschaftler:innen sein. Ebenso können originelle Formate der Markterschließung im Ausland eingereicht werden oder Kollaboration mit im Ausland ansässigen Labels/Musikverlagen usw. Bewerber können sich Musiker:innen, natürliche oder juristische Personen aus der Musikwirtschaft.

Die Tragweite von Sachsen als musik-kreatives Bundesland international ist für die Bewertung der Bewerbung ein wichtiges Kriterium. Über die Rangfolge der Preisträger:innen entscheidet die Jury nach den unter 9. genannten Bewertungskriterien.

Es werden folgende Preisgelder in der Kategorie Internationale Kooperationen vergeben:

1. Preis: 12.000 Euro /// 2. Preis 7.500 Euro /// 3. Preis 5.000 Euro /// 4. & 5. Preis je 1.500 Euro





KREATIVES SACHSEN

Die als Grundlage für die Bewertung formulierten formalen und inhaltlichen Kriterien orientierten sich an der Zielstellung des Wettbewerbs, der Kategorienbeschreibungen und den antragsberechtigten Personen.

Die Kriterien sind wie folgt bestimmt:

Formalia

Folgende erforderlichen Formalitäten für eine Bewerbung wurden eingehalten:

- Die Abgabe der Bewerbung erfolgte innerhalb des angegebenen Bewerbungszeitraums.
- Die Abgabe der Bewerbung erfolgte über das Online-Tool und ist formal vollständig.
- Die Bewerber:in hat ihren/seinen festen Arbeits- oder Wohnsitz in Sachsen.
- Die Bewerber:in hat das 18. Lebensjahr vollendet.
- Die Bewerber:in erfüllt die unter 8. genannten Voraussetzungen für die Bewerbung in einer der fünf Kategorien.
- Der Bewerbung sind ein Zeitplan und eine grobe Aufstellung der zu erwartenden Kosten und Einnahmen beigelegt.

Realisierbarkeit

Die eingereichten Ideen werden bis Ende 2022 wirksam umgesetzt. Indikatoren für die Realisierbarkeit des Vorhabens sind erfolgte Absprachen, ein realistischer Zeitplan sowie eine aussagefähige Kostenaufstellung.

Zweck

Alle Umsetzungen dienen der Professionalisierung und Bekanntheitsgradsteigerung der jeweiligen Künstler:innen und Beteiligten in Kooperation. In den Kategorien vier und fünf muss das Konzept speziell auf die Erhöhung der Sichtbarkeit der Populärmusik in Sachsen ausgerichtet sein.

Besonderheit

Die Einreichungen sollen in ihrem Inhalt und ihrer Ausgestaltung originell, individuell und besonders sein. Originalität und Individualität liegen in den Kategorien zwei, drei und fünf vor, wenn der Ansatz (in Sachsen) noch nicht hinlänglich verbreitet oder etabliert ist. Es sollte eine Vorbildfunktion bzw. eine Impulswirkung für andere Akteur:innen haben. Die Besonderheit und Originalität in den Kategorien eins und vier drückt sich durch besondere Reich- bzw. Tragweite aus.

Diversität

Alle Bewerber:innen sehen sich und ihr Umfeld als Bestandteil einer diversen Gesellschaft mit demokratisch-freiheitlichen Grundsätzen an und wenden diese in ihren Vorhaben an.





KREATIVES SACHSEN

10. PRÄMIERUNG

Prämiert werden Einreichungen in den folgenden Kategorien:

1. Neue Künstler:innen auf Sachsens Bühnen

5 x 1.500 €

2. Album-Kooperationen

5 x 5.000 €

3. Beispielhafte Marketingformate

5 x 2.500 €

4. Internationale Kooperationen

1. Preis: 12.000 €

2. Preis: 7.500 €

3. Preis: 5.000 €

4. Preis: 1.500 €

5. Preis: 1.500 €

5. Ideen für Populärmusik in Sachsen

1. Preis: 12.000 €

2. Preis: 7.500 €

3. Preis: 5.000 €

4. Preis: 1.500 €

5. Preis: 1.500 €

11. BEKANNTGABE DER PREISTRÄGER:INNEN

Die Jury nominiert die insgesamt 25 Preisträger:innen in fünf Kategorien.

Die Bekanntgabe der Gewinner:innen und eine Benachrichtigung an die nicht prämierten Einreichungen erfolgt in Textform (§ 126b BGB) durch die/den Juryvorsitzende/n.

Die Gewinner:innen werden im Rahmen einer Preisverleihung bekannt gegeben. Die Veranstaltung ist im Online-Format geplant. Das Datum und das Format werden rechtzeitig auf der Website von KREATIVES SACHSEN (www.kreatives-sachsen.de) öffentlich gemacht. Weitere Informationen zur Preisverleihung werden den Bewerber:innen darüber hinaus vorab mitgeteilt.

12. AUSZAHLUNG DER PREISE/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt ausschließlich unbar.

Die Prämierten sind verpflichtet, nach Mitteilung des Gewinns eine Bankverbindung, auf die die Preisgelder überwiesen werden sollen, in Textform (§ 126b BGB) dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mitzuteilen und einen Identitätsnachweis zu erbringen.





KREATIVES SACHSEN

Die Prämierten stimmen gleichzeitig der Weiterverarbeitung ihrer Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Nutzung für die Auszahlung der Preisgelder sowie für den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zu. Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet im Wesentlichen die Zustimmung zur Umsetzung des Projekts bis 31.12.2022 und Regelungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der öffentlichkeitswirksamen Begleitung des Wettbewerbs.

Die Überweisung der Preisgelder an die zuvor mitgeteilte Bankverbindung hat ebenso Erfüllungswirkung.

13. BERICHTERSTATTUNG

Der Wettbewerb für Populärmusik Sachsen 2021 ist seiner Zielsetzung nach ein öffentliches Format und wird dementsprechend öffentlichkeitswirksam von KREATIVES SACHSEN sowie von Medien und Kommunikationspartner:innen begleitet. Im Rahmen der Kommunikation des Wettbewerbs für Populärmusik Sachsen 2021 und der Bekanntgabe der prämierten Projekte und etwaigen Folgeaktivitäten können nach vorheriger Absprache unter anderem Foto-, Ton- und Videoaufnahmen der Teilnehmer:innen gefertigt und für die Berichterstattung über den Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2021 und für sonstige formatbezogene Publikationen veröffentlicht werden.

14. BEIHILFEN

Die Zuwendungen können für die/ den Prämierten den Charakter einer Beihilfe haben. Soweit es sich bei den Zuwendungen für den/ die Prämierte/n um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 07.06.2016, S.1) handelt, werden diese nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der folgenden beihilferechtlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung gewährt:

- Vierte Geänderte Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“)

oder

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S.1), die zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215 vom 07.07.2020, S. 3) geändert worden ist („De-minimis-Verordnung“).

Auf Grundlage der Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 können sog. Kleinbeihilfen an Unternehmen gewährt werden, die sich am 31.12.2019 nicht bereits in Schwierigkeiten, insbesondere

////////////////////////////////////



KREATIVES SACHSEN

nicht in einem Insolvenzverfahren, befanden. Die Teilnehmerin und der Teilnehmer sollen daher, mit der Anmeldung zum Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2021 auch die dazu im Anmeldeformular vorgesehenen Angaben zu machen, ob sich das Unternehmen am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand oder nicht.

Ist die finanzielle Unterstützung für die/den Prämierte/n eine Kleinbeihilfe im Sinne der vorstehenden Vorschrift, hat der/die Prämierte auf Anforderung von KREATIVES SACHSEN oder des Freistaats Sachsen vor der Auszahlung schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede Kleinbeihilfe anzugeben, die der/die Prämierte bereits erhalten hat, so dass sichergestellt ist, dass der Höchstbetrag von 1.800.000,00 € nicht überschritten wird. Zu den auf Grundlage dieser Regelung gewährten Einzelbeihilfen werden alle relevanten Informationen gemäß § 4 Absatz 4 der Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 veröffentlicht.

Auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung dürfen einem Unternehmen bzw. einem Unternehmensverbund sog. De-minimis-Beihilfen bis zu einem Höchstbetrag von 200.000,00 € in einem Zeitraum von drei Steuerjahren gewährt werden, auch wenn sich das Unternehmen bereits 2019 in Schwierigkeiten befand und noch befindet. Ist die finanzielle Unterstützung für die/ den Prämierte/n eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der vorstehenden Vorschrift, hat er/sie auf Anforderung von KREATIVES SACHSEN oder des Freistaats Sachsen vor der Auszahlung schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede De minimis-Beihilfe anzugeben, die er in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr bereits erhalten hat, so dass sichergestellt ist, dass der Höchstbetrag von 200.000,00 € in drei Jahren nicht überschritten wird.

Die Gewährung von finanzieller Unterstützung, insbesondere für die Konzipierung von Maßnahmen, die kultureller Art sind, kann im Regelfall beihilfefrei erfolgen, sofern eine Quersubventionierung anderer beihilferelevanter wirtschaftlicher Tätigkeiten der/ des Prämierten ausgeschlossen ist.

15. NUTZUNGSRECHTE

Die Nutzungsrechte der Einreichungen verbleiben beim Kreativschaffenden, sie werden im Rahmen des Wettbewerbs für Populärmusik Sachsen 2021 und darüber hinaus nicht weitergereicht oder verwertet. Alle Einreichungen werden von der Fachjury und unter Berücksichtigung der Verschwiegenheitspflicht gesichtet und bewertet.

Die Gewinner:innen sind berechtigt und verpflichtet, die für den Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2021 bestehende Wort- /Bildmarke im Zusammenhang mit den prämierten Ideen zu verwenden.

16. HINWEISE ZUR TEILNAHME

Die Teilnahme am Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2021 erfolgt auf eigene Verantwortung.





KREATIVES SACHSEN

Die Teilnehmer:innen sind für die Richtigkeit der von ihnen im Rahmen des Wettbewerbs für Populärmusik in Sachsen 2021 angegebenen Daten verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

17. VERÄNDERUNGEN IM ABLAUF DES WETTBEWERBS FÜR POPULARMUSIK

Der Veranstalter des Wettbewerbs für Populärmusik Sachsen 2021 hat das Recht, den Ablauf und die Bekanntgabe der Prämierten sowohl zeitlich als auch örtlich zu verlegen. Die Teilnehmer:innen erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Wird aus wichtigen Gründen oder wegen höherer Gewalt die Veranstaltung zur Bekanntgabe der Preisträger:innen abgesagt oder verschoben, teilt KREATIVES SACHSEN dies den Preisträger:innen unverzüglich mit.

Für Änderungen im Ablauf des Wettbewerbs für Populärmusik in Sachsen 2021 und Druckfehler übernimmt KREATIVES SACHSEN keine Haftung.

18. DATENSCHUTZ

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs für Populärmusik in Sachsen 2021 sind den im Online-Bewerbungstool hinterlegten Datenschutzhinweisen zu entnehmen. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt in Kenntnis dieser Informationen. Die anmeldenden Teilnehmer:innen versichern die datenschutzrechtliche Konformität der Übermittlung personenbezogener Daten Dritter an den/die Veranstalter:in im Rahmen der gesetzlichen Verantwortlichkeit der Teilnehmer:innen gemäß Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO.

Die Teilnehmer:innen am Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2021 stimmen zu, dass die im Rahmen des Online-Bewerbungstools erhobenen personenbezogenen Daten im Falle der Prämierung durch die Jury zum Zweck der Auszahlung der Preisgelder an das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr weitergegeben werden können.

19. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Mit der Bewerbung zum Wettbewerb für Populärmusik Sachsen 2021 stimmt die Anmeldende bzw. der Anmelder den Teilnahme- und Datenschutzbedingungen durch aktive Bestätigung in der Online-Bewerbungsplattform zu.

Chemnitz, 24.11.2021